

Stadtverwaltung Weil am Rhein
Rechts- und Ordnungsamt/ Baurechtsabteilung
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Kernort, Ötlingen, Märkt: (Zimmer Nr. 322 und 323)
Tel. 07621/704-630 oder -631 / Fax: 704 55 630 oder 704 55 631
E-Mail: d.koerstein@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Haltingen, Friedlingen: (Zimmer Nr. 324 und 325)
Tel. 07621/704-632 oder -633 / Fax: 704 55 632 oder 704 55 633
E-Mail: m.paul@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Unterlagen für Bauantrag Nutzungsänderung

1. Bauantragsformular
2. Baubeschreibung bzw. allgemeine Beschreibung – formlos
3. Lageplan schriftlicher Teil
4. Lageplan M. 1 : 500 – mit Stellplatznachweis unter Berücksichtigung der gesamten vorhandenen und geplanten Nutzung auf dem Grundstück.
(Landratsamt/Fachbereich Vermessung, Untere Wallbrunnstraße 11, 79539 Lörrach, Tel. 07621/410-1256, Fax 410-3499)
5. Grundrisse aller Geschosse mit den vorhandenen Nutzungen und Schnitt M. 1 : 100 mit Kennzeichnung der entsprechenden Räume und Eintrag der geplanten Nutzung.
(z.B. bei Lagerraum genaue Angaben, was gelagert werden soll)
6. Gewerbefragebogen für Landratsamt Lörrach/ Fachbereich Umwelt.
7. Bei baulichen Änderungen ist eine Bauleiterklärung (personenbezogen) erforderlich. Diese kann nachgereicht werden.
8. Ein evtl. erforderlicher, geprüfter, bautechnischer Nachweis kann nachgereicht werden.
9. Bei Gaststätten o.ä. empfiehlt es sich vorab Kontakt mit dem Landratsamt Lörrach Tel. 410-2263 / Verbraucherschutz sowie dem Rechts- und Ordnungsamt / Gewerbeabteilung der Stadt Weil am Rhein Tel. 704-315 aufzunehmen.

**Alle Unterlagen müssen vom Bauherrn unterschrieben werden.
Bitte 3-fach bei der Baurechtsabteilung vorlegen.**